

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **JP Morgan Funds - Climate Change Solutions Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300ENCAXRITUVOS15**

Stand: 21.10.2023

## Nachhaltige Anlageziele

### Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

**Ja**

Es tätigte **nachhaltige Investitionen mit Umweltziel**: 100,00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie nicht ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es tätigte **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel**: 0,00%

**Nein**

Es bewarb **ökologische/soziale Merkmale** und obwohl das Produkt kein nachhaltiges Anlageziel hatte, verfügte es über einen Anteil von   % nachhaltiger Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie nicht ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es bewarb die ökologischen und sozialen Merkmale, **tätigte jedoch keine nachhaltigen Investitionen**

### In welchem Umfang wurden die nachhaltigen Anlageziele dieses Finanzprodukts erfüllt?

Das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds bestand darin, ein Engagement im Bereich der Lösungen für den Klimawandel zu bieten. Das Finanzprodukt musste 100% der Vermögenswerte in solche Wertpapiere investieren. Während des Referenzzeitraums (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023) wurde die Verpflichtung erfüllt. Am Ende des Referenzzeitraums hielt der Teilfonds 100,00% nachhaltige Investitionen. Die Dauer des Referenzzeitraums kann weniger als zwölf Monate betragen, falls der Fonds aufgelegt oder geschlossen wurde bzw. während dieses Zeitraums seinen Status nach Artikel 8/9 der Verordnung änderte.

Der Teilfonds investierte durch die Inklusionskriterien in nachhaltige Anlagen, die Lösungen für die wichtigsten Unterthemen des Klimawandels bieten: erneuerbare Energien und Elektrifizierung, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Lebensmittel und Wasser, nachhaltiger Verkehr sowie Recycling und Wiederverwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie nachhaltige Ziele des Finanzprodukts erreicht werden.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Treibhausgasemissionen, zu denen Energie für Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Chemikalien/Zement und Abwasser/Deponien gehören, schätzt der Anlageverwalter als die Hauptfaktoren des Klimawandels ein. Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren und in sie zu investieren, die Produkte und/oder Dienstleistungen (Lösungen) zur Abschwächung dieser Hauptfaktoren herstellen und/oder anbieten.

Das Finanzprodukt musste 100% der Vermögenswerte in solche Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds erreichte das nachhaltige Anlageziel anhand der Inklusionskriterien, indem er in Unternehmen investierte, die am besten positioniert sind, um Lösungen für den Klimawandel zu entwickeln.

Während des Referenzzeitraums wurde diese Verpflichtung erfüllt. Am Ende des Referenzzeitraums hielt der Teilfonds 100,00% nachhaltige Investitionen. Der Anlageverwalter weist darauf hin, dass die angegebenen Prozentsätze und Informationen künftig nicht garantiert werden können, da sich das rechtliche und regulatorische Umfeld ständig weiterentwickelt.

Weitere Informationen zur zur Offenlegung der nachhaltigen Ziele des Teilfonds sind abrufbar unter [www.jpmorganassetmanagement.lu](http://www.jpmorganassetmanagement.lu). Suchen Sie nach dem betreffenden Teilfonds und greifen Sie auf den Abschnitt ESG-Informationen zu.

## ● **... und im Vergleich zu vorigen Zeiträumen?**

Keine Angabe für 2022

## ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen keinem der nachhaltigen Anlageziele erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigte, waren Gegenstand eines Bewertungsverfahrens. Ziel war es dabei, solche Unternehmen zu identifizieren und von der nachhaltigen Investition auszuschließen, die nach Ansicht des Anlageverwalters auf der Grundlage eines von ihm festgelegten Schwellenwerts in Bezug auf bestimmte Umwelterwägungen am schlechtesten abschnitten. Infolgedessen wurden nur die Unternehmen, die sowohl in absoluten als auch in relativen Maßstäben die besten Indikatoren aufweisen, als nachhaltige Investitionen angesehen.

Dazu gehören der Klimawandel, der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Umweltverschmutzung und der Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter prüfte außerdem auf der Grundlage von Daten, die von Drittanbietern zur Verfügung gestellt wurden, um solche Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Ansicht gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Grundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

## — **Wie wurden die Indikatoren der nachteiligen Auswirkungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Anhang 1 Tabelle 1 und bestimmte Indikatoren, die vom Anlageverwalter festgelegt wurden, sowie in Anhang 1 Tabelle 2 und 3 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung wurden berücksichtigt, wie im Folgenden näher beschrieben. Der Anlageverwalter benutzte entweder die in den technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung enthaltenen Messgrößen, oder, wenn dies aufgrund von Datenbeschränkungen oder anderen technischen Problemen nicht möglich war, einen repräsentativen Ersatz. Der Anlageverwalter hat die Berücksichtigung bestimmter Indikatoren zu einem „primären“ Indikator zusammengefasst, wie weiter unten dargelegt, und kann eine zusätzliche breitere Palette von Indikatoren als die unten genannten eingesetzt haben.

Die relevanten Indikatoren des Anhangs 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung bestehen aus neun ökologischen und fünf sozialen und arbeitnehmerbezogenen Indikatoren. Die Umweltindikatoren sind unter den Ziffern 1-9 aufgeführt und beziehen sich auf Treibhausgasemissionen (1-3), die Belastung durch fossile Brennstoffe, den Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien, die Intensität des Energieverbrauchs, Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Biodiversität von Schutzgebieten auswirken, Emissionen in Wasser und gefährliche Abfälle (jeweils 4-9).

Die Indikatoren 10-14 beziehen sich auf die sozialen und Arbeitnehmerbelange eines Unternehmens und umfassen Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Konsequenzen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungskämpfung.

multinationale Unternehmen, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact, unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und das Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters umfasste sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte, um die obigen Indikatoren zu berücksichtigen. Er verwendete bestimmte Indikatoren für die Überprüfung, um Unternehmen auszuschließen, die einen erheblichen Schaden verursachen könnten. Er nutzte eine Untergruppe für das Engagement mit bestimmten Unternehmen, um Einfluss auf bewährte Praktiken zu nehmen, und verwendete einige von ihnen als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem er einen Mindestschwellenwert für den Indikator ansetzte, um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren. Die für die Berücksichtigung der Indikatoren erforderlichen Daten können, sofern verfügbar, von den Beteiligungsgesellschaften selbst und/oder von Drittanbietern (einschließlich Proxywerte) stammen. Die von den Unternehmen selbst gemeldeten oder von Drittanbietern gelieferten Daten können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die unzureichend oder von schlechter Qualität sind oder verzerrte Informationen enthalten. Aufgrund der Abhängigkeit von Dritten kann der Anlageverwalter nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Daten garantieren.

#### Prüfung

Bestimmte Indikatoren wurden im Rahmen der werte- und normenbasierten Prüfung herangezogen, um Ausschlüsse vorzunehmen. Bei diesen Ausschlüssen wurden die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie umstrittene Waffen herangezogen.

Der Anlageverwalter verwendete zudem eine speziell entwickelte Überprüfung. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, wie der Datenerfassung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, hat der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen repräsentativen Ersatzindikator verwendet, der vom Anlageverwalter festgelegt wurde, um die Beteiligungsgesellschaften auf die relevanten Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange hin zu überprüfen. So werden beispielsweise Treibhausgasemissionen mit mehreren Indikatoren und entsprechenden Messgrößen in Tabelle 1 in Verbindung gebracht, wie Treibhausgasemissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendete Daten zur Treibhausgasintensität (Indikator 3), zum Verbrauch und zur Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (Indikator 5) und zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6), um die Überprüfung in Bezug auf die Treibhausgasemissionen durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der zweckgebundenen Überprüfung und in Bezug auf Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Biodiversität von Schutzgebieten auswirken, sowie in Bezug auf die Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) wurden aufgrund von Datenbeschränkungen repräsentative Proxywerte von Dritten anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 verwendet. Der Anlageverwalter berücksichtigte auch den Indikator 9 hinsichtlich gefährlicher Abfälle in Bezug auf die eigens gestaltete Überprüfung.

#### Engagement

Neben der Überprüfung bestimmter Unternehmen pflegt der Anlageverwalter den kontinuierlichen Kontakt mit den ausgewählten zugrunde liegenden Beteiligungsgesellschaften. Eine Untergruppe der Indikatoren wurde vorbehaltlich bestimmter technischer Erwägungen wie der Datenabdeckung, als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den ausgewählten zugrunde liegenden Beteiligungsgesellschaften in Übereinstimmung mit dem vom Anlageverwalter verfolgten Ansatz in Bezug auf Stewardship und Engagement verwendet. Zu den Indikatoren, die für ein solches Engagement herangezogen werden, gehören die Indikatoren 3, 5 und 13 in Bezug auf die Treibhausgasintensität, den Anteil nicht erneuerbarer Energien und der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (siehe Tabelle 1). Er verwendete auch die Indikatoren 2 in Tabelle 2 und 3 in Tabelle 3 in Bezug auf Emissionen oder Luftschadstoffe und die Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheiten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Konsequenzen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

— *Waren die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds wählte einen Ausschlussfilter im Hinblick auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte an, wie sie im Mindestschutz der EU-Taxonomie vorgesehen sind. Diese Konformitätsprüfung ist das Ergebnis (i) von Daten Dritter, die zur Identifizierung potenzieller Rechtsverletzer verwendet werden, (ii) gegebenenfalls einer Überprüfung, ob die Verwendung der Emissionserlöse mit den relevanten nachhaltigen Zielen übereinstimmt und/oder (iii) gegebenenfalls einer erweiterten Überprüfung des Emittenten und des Grundes für die Warnung Dritter. Vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Überprüfungen wurde in einigen Fällen die Kennzeichnung von Daten Dritter als nicht mehr zutreffend erachtet.



## Wie berücksichtigte dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Der Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine werte- und normenbasierte Überprüfung, um Ausschlüsse und das aktive Engagement mit ausgewählten Beteiligungsgesellschaften zu implementieren.

Der Teilfonds nutzte eine umfangreiche Bandbreite an Indikatoren des Anhangs 1 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung im Zusammenhang mit der Prüfung. Er verwendet die Indikatoren 1-14 der Tabelle 1 dieses Anhangs bezüglich der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wie Verstöße gegen UN Global Compact, umstrittene Waffen, Treibhausgasintensität, Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energien, Energieverbrauch und gefährliche Abfälle. Darüber hinaus wurden bestimmte Indikatoren der Tabellen 2 und 3 berücksichtigt.

Eine Untergruppe der oben genannten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren wurde eingesetzt, um Unternehmen festzustellen, in die investiert wird. Dabei im Mittelpunkt stand die Leistung im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.



## Welches waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste enthält die Investitionen, die den **größten Anteil der Anlagen** des Finanzprodukts während des Referenzzeitraums ausmachen:  
01.07.2022 - 30.06.2023

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
XYLEM INC	INDUSTRIEWERTE	3,99	USA
SCHNEIDER ELECTRIC SE	INDUSTRIEWERTE	3,60	Frankreich
QUANTA SERVICES INC	INDUSTRIEWERTE	3,38	USA
DASSAULT SYSTEMES SE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	3,33	Frankreich
PRYSMIAN SPA	INDUSTRIEWERTE	3,28	Italien
MERCEDES-BENZ GROUP AG	ZYKLISCHE KONSUMGÜTER	3,27	Deutschland
INFINEON TECHNOLOGIES AG	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	3,26	Deutschland
SIKA AG-REG	GRUNDSTOFFE	3,19	Schweiz
KEYENCE CORP	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	3,14	Japan
TRANE TECHNOLOGIES PLC	INDUSTRIEWERTE	3,13	Irland
IBERDROLA SA	VERSORGER	3,11	Spanien
SIEMENS AG-REG	INDUSTRIEWERTE	3,11	Deutschland
ABB LTD-REG	INDUSTRIEWERTE	3,09	Schweiz
NEXTERA ENERGY INC	VERSORGER	3,00	USA
LG ENERGY SOLUTION	INDUSTRIEWERTE	2,79	Südkorea



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

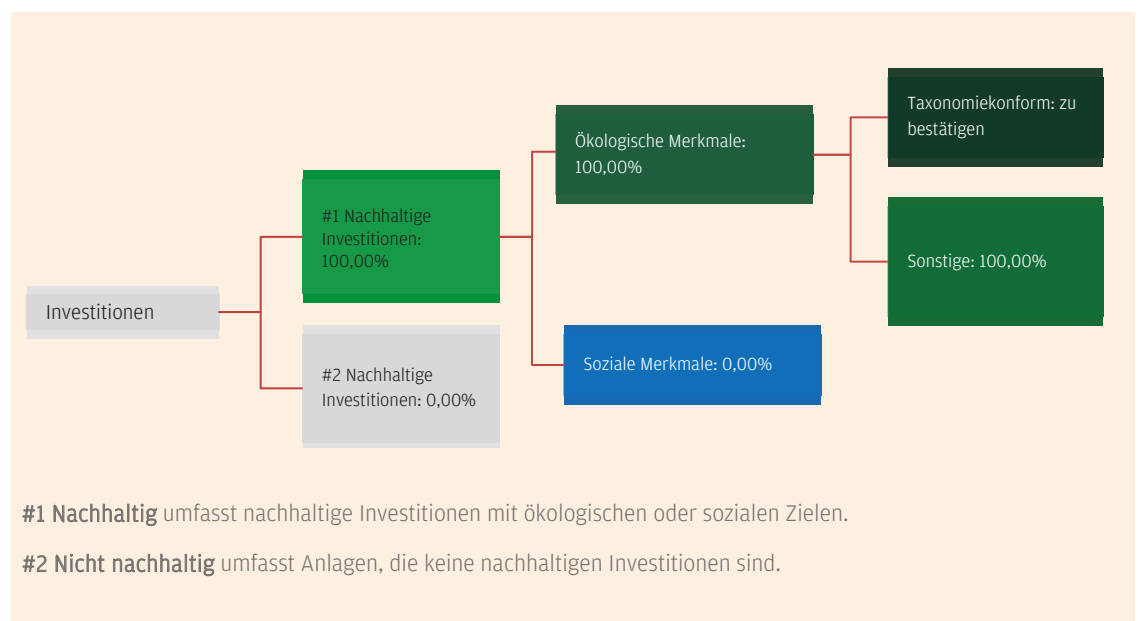
Die Vermögensallokation beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

### Welche Vermögensallokation hatte das Finanzprodukt?

Am Ende des Referenzzeitraums wurden 100,00% des Portfolios der Vermögenswerte Unternehmen zugewiesen, die den Lösungen für den Klimawandel entsprachen, sowie andere Vermögenswerte für einen bestimmten Zweck wie Liquiditätsmanagement.

Zusätzliche flüssige Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente/-fonds (zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie von laufenden und außerordentlichen Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement wurden weder als „andere Investitionen“ noch in der Prozentangabe der Vermögenswerte in der Tabelle unten berücksichtigt. Diese Bestände sind minimal, schwanken abhängig von Investitionsströmen und werden zusätzlich zur Anlagepolitik gehalten und haben einen geringen bzw. keinen Einfluss auf den Anlageprozess.

Anm.: Die EU-Taxonomie-Konformität für die Instrumente, die JP Morgan als nachhaltige Anlagen betrachtet, wird in der nachstehenden Grafik eingefügt, sobald sie verfügbar ist und sofern zutreffend. Die vollständige EU-Taxonomie-Konformität des Teilfonds wird unten angegeben (zur Antwort auf die Frage: In welchem Umfang waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?)



### In welche Wirtschaftssektoren erfolgten die Investitionen?

Obwohl der Teilfonds ein nachhaltiges Ziel hatte, investierte er gegebenenfalls in ein breites Spektrum von Sektoren – eine Aufschlüsselung nach Sektoren am Ende des Referenzzeitraums ist der nachstehenden Liste zu entnehmen. Darüber hinaus pflegt der Anlageverwalter den kontinuierlichen Kontakt mit bestimmten Beteiligungsgesellschaften. Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen erzielen, werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, sofern sie gehalten werden. Zusätzliche flüssige Mittel, Barmitteläquivalente, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement werden von den Ergebnissen ausgeschlossen, sind aber in der angegebenen prozentualen Bezugsgröße für die Vermögenswerte sowohl in der nachstehenden Tabelle als auch in der Zusammenstellung der wichtigsten Investitionen enthalten.

Sektor	Teilsektor	% der Vermögenswerte
ZYKLISCHE KONSUMGÜTER	KFZ UND KFZ-TEILE	3,27
ZYKLISCHE KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER UND BEKLEIDUNG	0,40
INDUSTRIEWERTE	INVESTITIONSGÜTER	49,48
INDUSTRIEWERTE	KOMMERZIELLE UND DIENSTLEISTUNG VON FACHLEUTEN	6,71
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	HALBLEITER UND HALBLEITERANLAGEN	5,59

INFORMATIONSTECHNOLOGIE	SOFTWARE UND SERVICES	6,11
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	HARDWARETECHNOLOGIE UND AUSRÜSTUNG	8,31
GRUNDSTOFFE	GRUNDSTOFFE	8,01
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	3,54
VERSORGER	VERSORGER	7,75

**Ermöglichende Tätigkeiten** versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



## In welchem Umfang waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?<sup>1</sup>

Die Daten in Bezug auf die Taxonomie-Konformität sind aktuell sehr begrenzt, insbesondere für fossiles Gas und Kernenergie. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich dies im Laufe der Zeit verbessert, wenn mehr Unternehmen Daten offenlegen und diese Angaben zur Verfügung stehen.

Der Teilfonds ist keine Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen eingegangen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Daher wird im Dokument der vorvertraglichen Offenlegung für den Teilfonds der Umfang der gezielt ausgerichteten nachhaltigen Investitionen mit einem taxonomiekonformen Umweltziel mit 0% angegeben. Die nachstehend beschriebene Konformität ist ein Nebenprodukt des Rahmenwerks des Teilfonds, der nachhaltige Investitionen (wie in der Offenlegungsverordnung definiert) berücksichtigt.

Die Diagramme unten veranschaulichen den aktuellen Umfang der Anlagen in nachhaltige Investitionen mit einem taxonomiekonformen Umweltziel, gemessen zum Ende des Referenzzeitraums.

### Investierte das Finanzprodukt in taxonomiekonforme Tätigkeiten<sup>1</sup> im Bereich fossiles Gas/oder Kernenergie?

Ja

In fossiles Gas

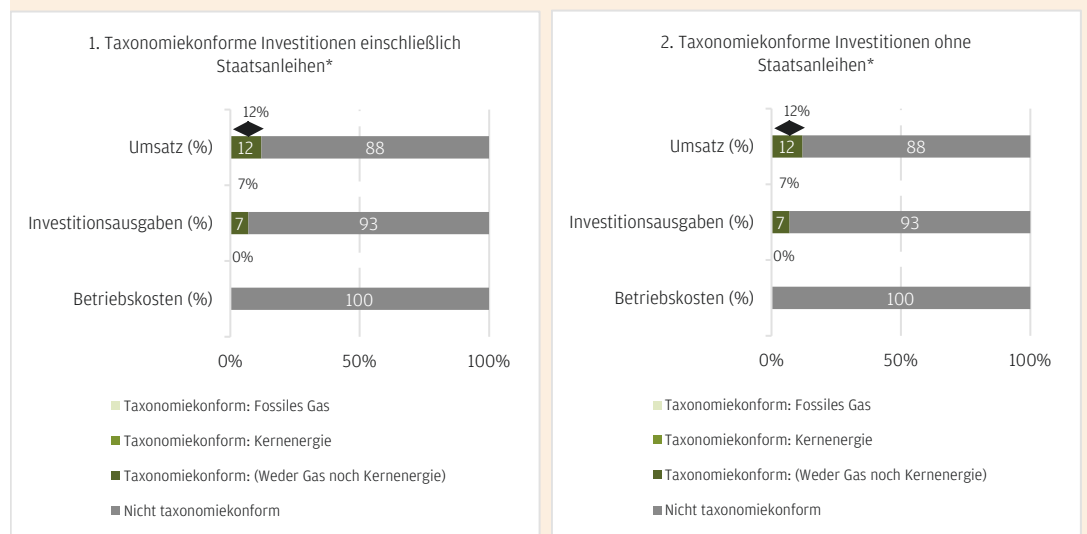
In Kernenergie

Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden als Anteil dargestellt, und zwar:

- vom **Umsatz**, der den Anteil an den Einnahmen von grünen Tätigkeiten der Beteiligungsgesellschaften widerspiegelt.
- von den **Investitionsausgaben (Capex)**, die angeben, wie grün die Investitionen der Beteiligungsgesellschaft im Hinblick auf den Übergang zu einer grünen Volkswirtschaft sind.
- von den **Betriebskosten (Opex)**, die darüber informieren, wie grün die Betriebstätigkeiten

Aus den folgenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen ersichtlich, die taxonomiekonform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Ausrichtung von Staatsanleihen\* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Ausrichtung hinsichtlich aller Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Ausrichtung nur hinsichtlich der Investitionen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



Dieses Diagramm stellt 19% der Gesamtanlage dar.

der Beteiligungsgesellschaft sind.

\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur taxonomiekonform, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und nicht wesentlich gegen ein Taxonomie-Ziel verstoßen – siehe Erklärung am Rand links. Die vollständigen Kriterien für fossiles Gas und Kernenergie in Bezug auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 festgelegt.


### – **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Darüber hinaus ist der Teilfonds keine Mindestverpflichtung eingegangen, taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen – einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten. Die nachstehend beschriebene Konformität ist ein Nebenprodukt des Rahmenwerks des Teilfonds, der nachhaltige Investitionen berücksichtigt.

Der berechnete Anteil der Übergangstätigkeiten beträgt 0,00% und der berechnete Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten 9,65% am Ende des Referenzzeitraums.

### – **Wie hat sich der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen gegenüber früheren Referenzzeiträumen entwickelt?**

Keine Angabe

 sind nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nicht taxonomiekonformer nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel betrug am Ende des Referenzzeitraums 100,00% der Vermögenswerte.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug am Ende des Referenzzeitraums 0,00% der Vermögenswerte.



### **Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Keine Angabe – Der Teilfonds investiert ausschließlich in nachhaltige Anlagen, um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen.



### **Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das nachhaltige Anlageziel während des Referenzzeitraums zu erfüllen?**

Die folgenden verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie wurden während des Referenzzeitraums angewandt, um die Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Ziels auszuwählen:

- In Unternehmen zu investieren, die vom Anlageverwalter zum Zeitpunkt des Kaufs als am besten positioniert für die Entwicklung von Lösungen zur Bewältigung des Klimawandels identifiziert wurden. Die Unternehmen beteiligen sich in

erheblichem Maße an der Entwicklung solcher Lösungen, ohne dabei ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen und verfolgen eine gute Unternehmensführung.

- Die auf werte- und normenbasierte Überprüfung, um Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, vollständig auszuschließen, und die Anwendung von prozentualen Höchstgrenzen für Umsatz, Produktion oder Vertrieb auf andere Unternehmen, wie auf Unternehmen, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind.
- Die Anforderung an alle Emittenten des Portfolios, eine gute Unternehmensführung anzuwenden.

Die Strategie des Teilfonds kann hinsichtlich des allgemeinen Anlage- und ESG-Ansatzes wie folgt berücksichtigt werden:

#### Anlageansatz

- Es wurde ein ThemeBot eingesetzt, der mittels natürlicher Sprachverarbeitung, festgelegter Textrelevanz und Umsatzzuordnung Unternehmen identifiziert, die sich mit dem Thema der Lösungen für den Klimawandel und den damit verbundenen Unterthemen beschäftigen.
- Die Ergebnisse von ThemeBot bildeten die Grundlage für die Unternehmensauswahl und die Anwendung eines aktiven Bottom-up-Anlageansatzes bei der Aktienauswahl. Zudem setzte man einen auf Fundamentalanalysen basierenden Anlageprozess ein.
- Die angewandten Werte und Normen beruhen wie oben auf der Prüfung der implementierten Ausschlüsse.

#### ESG-Ansatz: Thematisch

- Ausgeschlossen sind gewisse Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage bestimmter Werte oder normenbasierter Kriterien.
- Ziel ist es, ein Nachhaltigkeitsthema mit einem beabsichtigten ökologischen/sozialen Ergebnis umzusetzen.
- Alle Emittenten/Unternehmen müssen wie oben erwähnt eine gute Unternehmensführung anwenden.



## Wie hat sich dieses Finanzprodukt, verglichen mit dem nachhaltigen Referenzwert, entwickelt?

Keine Angabe

Referenzwerte sind Indizes, um die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels des Finanzprodukts zu messen.

### Wie unterschied sich der Referenzwert vom generellen Marktindex?

Keine Angabe

### Wie entwickelte sich dieses Finanzprodukt im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Konformität des Referenzwertes mit den nachhaltigen Anlagezielen festzustellen?

Keine Angabe

### Wie hat sich dieses Finanzprodukt, verglichen mit dem Referenzwert, entwickelt?

Keine Angabe

### Wie hat sich dieses Finanzprodukt, verglichen mit dem generellen Marktindex, entwickelt?

Keine Angabe